

Laibacher Zeitung.

Nr. 251.

Dinstag am 3. November

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. S. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel von 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 12 Zeilen kosten, 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. April d. J. den Konsul Josef Michael Zuccoli in Patras allergnädigst in den Ruhestand zu versetzen und mit Allerhöchster Entschliebung vom 6. Oktober l. J. an dessen Stelle den mit der Leitung des dortigen Konsulats beauftragten Vize-Konsul in Ibraila, Josef Dworzak, zum Konsul in Patras huldreichst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 6. Oktober d. J. den Vize-Konsul Ferdinand Haas in Janina, zum Konsul in Rußland allergnädigst zu ernennen und an dessen Stelle den Vize-Konsul, Markus Buletich zu Monastir, in gleicher Eigenschaft nach Janina zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 6. Oktober l. J. den Agenten- und General-Konsulatskanzler in Jassy, Karl Dragoritsch, zum Vize-Konsul in Ibraila und den General-Konsulatskanzler in Smyrna, Ferdinand Micksch, zum Vize-Konsul in Monastir allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. September d. J. den Lloydkapitän Alois Biscovich zum Honorar-Vize-Konsul in Sulina allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 16. Oktober d. J. den Geranten des k. k. Vize-Konsulats in Samsun, Giuseppe Fassigt, zum Honorar-Vize-Konsul daselbst mit der Berechtigung zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Das kaiserl. Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den General-Konsulats-Kanzler in Belgrad, Franz v. Knappitsch, in gleicher Eigenschaft zum General-Konsulate in Smyrna zu übersetzen und den Vizekanzler bei dem General-Konsulate in Belgrad, Anton v. Branyczany, zum Konsulatskanzler zu ernennen befunden.

Der Minister des Innern hat einverständlich mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten Leopold Kolisko, zum Vorsteher eines Bezirksamtes in Schlesien ernannt.

Die Minister des Innern hat einvernehmlich mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkte Johann Appel und Johann Tischler zu Adjunkten bei den Bezirksämtern in Schlesien ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Studien-Praktiken am bischöflichen Gymnasium zu Padua, Doktor der Philosophie und Weltpriester Franz Corradini, zum wirklichen Lehrer des k. k. Ober-Gymnasiums di Santa Caterina in Venedig ernannt und gleichzeitig mit der provisorischen Direktion dieser Unterrichtsanstalt beauftragt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine erledigte Ministerial-Konzipistenstelle dem Konzipisten-Adjunkten des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Franz Fleißner, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am katholischen Gymnasium zu Neusohl, Josef Koncinsky, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt.

Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Oktober 1857,

wirksam für alle Kronländer, zur Sicherstellung der Gebühren von Ankündigungen.

Nachdem die im Absatz 4 des §. 1 des Gesetzes vom 6. September 1850 gedachten Ankündigungen

mit Ausschluß der Ankündigungs- und Anzeigebblätter, welche nicht als Bestandteil einer Zeitschrift ausgegeben werden, nur dann dem Stempel des §. 23 dieses Gesetzes unterliegen, wenn sie an öffentlichen Orten angeschlagen, Zeitschriften, ohne darin angezeigt zu sein, beigelegt oder durch eigene, mit deren Verbreitung beschäftigte Personen in Umlauf gesetzt werden, so findet das Finanzministerium zur Durchführung der Anordnung des §. 24 des verjüngten Gesetzes Folgendes anzuordnen:

§. 1. Die im Inlande gedruckten, zu einem stempelpflichtigen Gebrauche bestimmten Ankündigungen werden nach der Drucklegung zur Stempelung und so weit der Gebrauch der Stempelmarken gestattet ist, zur Ueberstempelung der Marken vom 1. des Monats Jänner 1858 nicht mehr zugelassen.

2. Das zu stempelpflichtigen Ankündigungen erforderliche Papier muß, bevor die Ankündigung gedruckt wird, gestempelt und beim Gebrauche von Stempelmarken überstempelt werden.

§. 3. Auf Ankündigungen, welche nicht zu einem stempelpflichtigen Gebrauche bestimmt sind, oder jener Theil der Auflage, welcher diese Bestimmung nicht hat, ist unter der letzten Zeile der Ankündigung mit auffallender Schrift zu drucken: *J. N. St. G.* (Zum nicht stempelpflichtigen Gebrauche).

§. 4. Die nicht mit dieser Bezeichnung abgedruckten Ankündigungen werden gegen die Unternehmung, aus welcher der Druck hervorging, als stempelpflichtig angesehen.

§. 5. Jede Unternehmung, welche sich mit dem Drucke von Ankündigungen befaßt, hat über die von ihr gedruckten Ankündigungen eine besondere Aufzeichnung zu führen und mit einem Exemplare der gedruckten Ankündigung zu belegen. Dieselbe hat anzugeben: die Person des Bestellers, die Zahl der bestellten Exemplare, die Zahl der zu einem stempelpflichtigen Gebrauche bestellten Exemplare und die Zeit der Ablieferung. Diese Aufzeichnung ist den Gefälligkeitsorganen auf jedesmaliges Verlangen vorzulegen.

6. Bei unrichtiger Führung dieser Gewerbsaufzeichnung, Unterlassung der Buchführung und anderen Unregelmäßigkeiten, endlich bei verweigerter Vorweisung der gedachten Gewerbsaufzeichnung, haben die Bestimmungen der §§. 389 bis 391 und 455 des Strafgesetzes über Gefährdungen in Anwendung zu kommen.

7. Die Gebühr für das bei Bedruckung mit Ankündigungen oder dem Tagesinhalte einer periodischen Schrift makulirte gestempelte Papier wird dann vergütet, wenn dieses Papier bis Mitternacht des Tages, an welchem das bezügliche Blatt ausgegeben wird, bei dem dazu bestimmten Amte übergeben wurde. Es findet dabei diese Vergütung nur auf jene Ankündigungen Anwendung, auf welchen der Tag der Ausgabe aufgedruckt ist.

Freiherr v. Bruck m. p.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XXXII. Stück, IX. Jahrgang 1857.

Inhalts-Übersicht:

A.

Nr. 198. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 28. August 1857, mit Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Entrichtung der Verzehrungssteuer vom Bier.

Nr. 199. Erlass der k. k. Ministerien der Finanzen des Innern und des Handels vom 29. August 1857, über die Ermächtigung der Hauptzollämter zur Vornahme der Eingangszollung von getrocknetem, mit Farben bestrichenen Obste, dann von grünlich-goldschillerndem Sp. und Spielerei-Geschirr.

Nr. 200. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 3. September 1857, über die Verpflichtung des Verteidigers im Strafverfahren, bei der Verkündung des gerichtlichen Erkenntnisses gegenwärtig zu sein.

Nr. 201. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 14. September 1857, mit der Bewilligung des Streckenzug-Versahrens für den Transport über das durch die Zoll-Linie von der Elbe bis Krakau begrenzte ausländische Gebiet auf den Straßen über Zittau, Oederberg und Krakau.

Nr. 202. Kaiserliches Patent vom 19ten September 1857, womit für den ganzen Umfang des Kaiserthums Oesterreich Bestimmungen zur Regelung des Münzwesens aus Anlaß des im Reichsgesetzblatte XXIII. Stück, Nr. 101, Jahr 1857, kundgemachten Münzvertrages vdo. Wien 24. Jänner 1857, erlassen werden.

Nr. 203. Erlass des k. k. Justizministeriums vom 22. September 1857, wodurch statt des, durch den §. 42 der Strafgerichts-Instruktion vom 16. Juni 1854, N. G. B. Nr. 165, vorgeschriebenen Formulares VII ein neues Formulare vorgezeichnet wird.

Nr. 204. Erlass des k. k. Justizministeriums vom 22. September 1857, mit welchem die Abänderung des Titels: „Rathsekretär“ bei dem k. k. obersten Gerichtshofe in „Hofsekretär“ bekannt gemacht wird.

Nr. 205. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 22. September 1857, in Betreff des Ausmaßes der Verbrauchsabgabe von Zucker aus Rüben.

Nr. 206. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 22. September 1857, betreffend eine Erweiterung der Vorgang der Verbrauchsabgabe für Zucker aus Runkelrüben.

B.

Nr. 207—209. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 162, 165 und 168 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1857 enthaltenen Erlässe.

Laibach den 3. November 1857.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 31. Oktober 1857 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLI. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 207. Die kaiserliche Verordnung vom 23. Oktober 1857 — wirksam für alle Kronländer — womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 6ten September 1850 (CXIX Stück, Nr. 345 d. S. N. G. B.) über Ankündigungen und Zeitschriften geändert werden.

Nr. 208. Den Erlass des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1857, betreffend einige Berichtigungen des dalmatinischen Zelltarifes.

Nr. 209. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Oktober 1857 — wirksam für alle Kronländer — zur Sicherstellung der Gebühren von Ankündigungen.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate Oktober 1857 ausgegebenen Stücke des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien den 30. November 1857.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Auszug

aus dem Sitzungsprotokolle der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom 30. Juni 1857.

Unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Sektionschefs im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Karl Czernig Freiherrn v. Czernhausen.

Der Konservator für Kärnten, Herr Gottlieb Freiherr v. Ankershofen, bringt zur Kenntniß der Versammlung, daß die an der gräflich Thun'schen Grabkapelle in Straßburg befindliche Stollung in kurzer Zeit entfernt werde und daß man die Gruft geöffnet und von dem Eindringen einer Stallfauche glücklicherweise noch keine Spur sichtbar war.

Da in Betreff der Kosten der Ausbesserungen an der Kapelle und dem Grabmonumente, welche der fürstbischöflichen Güterverwaltung angeschlossen sind, diese aber dieselben der Pfarrgemeinde in Straßburg, dann dem Kirchenpatrone und der Kirche zu überweisen gedenkt, eine Meinungsverschiedenheit obwaltet, so wird dieser Akt zu den früheren Verhandlungen über die Erhaltung des fürstbischöflichen Residenzschlosses in Straßburg dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vorgelegt.

Die k. k. Landes-Baudirektion in Salzburg legt einen Bericht über die in den Jahren 1855 und 1856 ausgeführten Restaurationen vor, welcher zur Aufnahme in die Publikationen der Kommission bestimmt wird.

Ein Bericht des Konservators Mösleisch zu Großproßdorf über die von ihm gemachten Funde in Kleinschell wird dem Herrn Regierungsrathe Arnetz zur Begutachtung übergeben.

Der Konservator für Steiermark, Herr J. Scheiger, zeigt an, daß der Forstbofer Römerstein in das Eigenthum des historischen Vereines für Steiermark übergegangen ist und im Joanneum aufgestellt werden wird.

Die k. k. Statthalterei zu Hermannstadt berichtet über den Zustand der Schloßruine zu Bayda-Hunyad und gibt bekannt, daß die dortige Baudirektion angewiesen wurde, einen Baubeamten zur Aufnahme der Baupläne und Verfassung des Kostenüberschlages behufs der nothwendigen Bedachung jenes Schlosses sogleich abzusenden, um dieses interessante Baudenkmal vor dem fortschreitenden Verfall zu bewahren. Die k. k. Statthalterei theilt ferner mit, daß sie sich gleichzeitig an das h. Ministerium des Innern um die Ermächtigung wendet, daß die Herstellungskosten vorläufig und bis zur Entscheidung über die weitere Verwendung des Gebäudes aus dem Landesfonde bestritten werden dürfen.

Die Versammlung beschließt, sich gleichfalls an das hohe Ministerium des Innern mit der Bitte um Genehmigung des Antrages der k. k. Statthalterei in Hermannstadt zu wenden.

Der Redakteur der „Mittheilungen“, Herr Karl Weiß, zeigt an, daß, nach einem ihm zugekommenen Schreiben des Domkaplans Franz Vock aus Prag die Beschreibung und Zeichnung des Prager Domschlages vollendet sei und der hochw. Herr Domkaplan die ausgezeichnete Aufnahme und Unterstützung rühme, welche ihm Sr. Eminenz der Herr Kardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg und das hochw. Domkapitel angedeihen ließen. Die Versammlung beschließt, Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal-Erzbischof, so wie dem hochw. Domkapitel in Würdigung der ganz besonderen Förderung dieses wissenschaftlichen Unternehmens ihren ergebensten und wärmsten Dank auszusprechen.

Der Konservator für Kärnten, G. Freiherr v. Ankershofen, stellt den Antrag, daß von der k. k. Zentral-Kommission ein, sämmtliche Baudenkmale berücksichtigendes Fragenformulare herausgegeben und die Landes-Baudirektionen angewiesen werden wollen, bei Restaurationsplänen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, auch die Konservatoren ins Einvernehmen zu ziehen.

Die Versammlung beschließt, diesen Antrag in nähere Betrachtung zu ziehen.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ersucht unter Vorlage der Akten um die Neußerung der Kommission wegen einiger nothwendigen Herstellungen an der Markuskirche zu Venedig und über die von der venetianischen Statthalterei getroffenen Verfügungen rücksichtlich der schadhast gewordenen Mosaiken.

Dieser Akt wird Herrn Professor van der Müll zur Begutachtung übergeben und in Folge des darüber erhaltenen Berichtes einvernehmlich mit dem Herrn Berichterstatter das Gutachten dahin abgegeben, daß der Vorgang und die weiteren Anträge der k. k. Statthalterei zu Venedig sich als ganz zweckentsprechend darstellen.

Der Konservator für den Kreis B. U. W. W., Freiherr v. Sacken, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Ruine Starbeamberg bei Piesting, welche durch ihr Alter und ihre geschichtliche Bedeutung eben so merkwürdig als durch ihre Größe und noch erhaltenen Bauformen auszeichnet ist, und liefert eine Beschreibung dieses Denkmals.

Nach dem Antrage der Kommission beschließt die Versammlung sich wegen Erhaltung der Ruine an den Eigentümer derselben, Se. k. Hoheit den durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Leopold, bittlich zu wenden.

Der k. k. Regierungsrath Herr J. Arnetz gibt sein Gutachten ab.

1) über den bei Neu-Gilli gefundenen Römerstein, 2) über mehrere archäologische Funde in Salzburg und 3) über die Versuche des Konservators Mösleisch zur Entzifferung von Inschriften auf Römersteinen.

Von dem Konservator des Oeferer Verwaltungsgebietes, Herrn Domherrn Dr. Haag, werden mehrere Zeichnungen und Beschreibungen von Kirchen

und römischen Alterthümern vorgelegt, welche mit vielem Interesse entgegengenommen und theilweise für die Publikationen der Kommission benützt werden.

Der Redakteur der „Mittheilungen“, Herr K. Weiß, legt drei literarische und artistische Arbeiten vor, deren Veröffentlichung ihm von den betreffenden Verfassern überlassen wurde, und zwar: 1) Eine Abhandlung über die Pfarrkirche zu Leutschau mit neun Tafeln von W. Merklas, Gymnasialprofessor zu Leutschau.

2) Eine Abhandlung über Bischofsstühle von R. v. Wolfekron in Lemberg, und

3) Eine detaillierte Aufnahme der Franziskanerkirche in Dedenburg von J. Storno.

Nachdem jede der drei Arbeiten von entschiedenem archäologischen Werthe erscheint und dieselben sich vollständig zur Veröffentlichung eignen, so wird auf Antrag der Redaktion beschlossen, den Verfassern die Anerkennung und den Dank der Kommission auszusprechen.

Wien, 31. Oktober. Man schreibt aus Mailand vom 28. Oktober. Das Austreten der Gewässer in den Niederungen der Provinzen Pavia und Cremona verursachte großen Schaden. Ueber 80,000 Ruthen Landes lagen unter Wasser und was sich vor der Ueberschwemmung auf jener Grundfläche befand, Wohnungen, Getreide und Heuvorräthe, Ackergeräthe, Vieh etc., und sogar mehrere Menschenleben gingen dabei verloren. Die Aufopferung der Behörden und vorzugsweise des ohne Rast auch bei den, während der Fluth vorgekommenen Feuersbrünsten durch fünf Tage und vier Nächte angestrengten Pompierskorps der Stadt Pavia ist über jedes Lob erhaben. Ein großer Theil der im Laufe vieler Jahrzehente mit bedeutendem Kostenaufwande aufgeführten Dämme wurden von der Gewalt der Elemente fortgerissen; das Wasser setzte an vielen Stellen so viel Kiesel ab, daß dessen Wegschaffung lange Zeit erheischen dürfte, um den Boden fruchtbar zu machen.

Der in Bukarest unter der Redaktion des G. A. Rosetti in romanischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Romaul“ wurde der Postdebit im ganzen Umfang der österreichischen Staaten entzogen. Es sind daher auf die genannte Zeitschrift weder Pränumerationen anzunehmen, noch ist deren Beförderung durch die k. k. Postanstalt zulässig.

Im Laufe der nächsten Woche wird abermals eine neue, nicht unbedeutende Eisenbahnstrecke in Böhmen dem öffentlichen Verkehr übergeben. Schon am 4. November findet die Eröffnung der Strecke von Pardubitz bis Josefstadt auf der südwestlichen Verbindungsbahn statt, und Tags darauf tritt bereits die Aufnahme von Personen, Gepäck, Eilgut und Frachten ins Leben. Die Stationen, zwischen welchen der Verkehr unterhalten werden wird, sind: Pardubitz, Opatowitz, Königgrätz, Smiric und Josefstadt. Es werden täglich acht Züge verkehren, welche die 5.31 Meilen lange Strecke innerhalb 81 Minuten zurücklegen.

Wien, 1. Novbr. Sr. Excellenz Graf Buol-Schauenstein, welcher gestern die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen hat, konfirirte im Laufe des Vormittags längere Zeit mit dem türkischen Botschafter Fürsten Callimaki, und prästirte später einem Ministerrathe.

Deutschland.

Hannover, 28. Oktober. Heute Mittag ward in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, des Kronprinzen, der Minister, des diplomatischen Korps und vieler Regierungsbeamten der Grundstein zu dem neuen Bankgebäude gelegt.

Rassau, 26. Okt. Der hundertjährige Geburtstag des Freiherrn v. Stein ist hier heute durch einen feierlichen Fackelzug, der sich nach dem von Stein'schen Hof bewegte, begangen, während die Burg Stein in bengalischer Feuer erglänzte. Der alte Arndt hatte ein Schreiben an die Festversammlung gerichtet.

Die projektierte Abceinbrücke zwischen Straßburg und Kehl wird — wie man aus ersterer Stadt schreibt — aus fünf Bogen bestehen. Die drei mittleren werden 190 badische Fuß Sprengung haben und nach dem System der Kinzig-Brücke bei Offenbourg in Eisen gebaut werden. Die beiden anderen Bögen gegen die Ufer zu werden mit Drehbrücken aus Eisen versehen werden und den demassierten Schiffen einen Durchgang von 86 Fuß Weite offen lassen. Um die Schwierigkeit der Pfeilerlegung in dem beweglichen Pette des Rheines zu umgehen, wird man die hölzernen Pfähle durch gußeiserne Röhren ersetzen, die man auf 40—50 Fuß Tiefe einsenken wird. Die neue Brücke soll ausschließlich für die Babnzüge und die Fußgänger dienen, für welche außerhalb des Güters ein Trottoir hergestellt wird. Die jetzige Schiffbrücke wird zur Verbindung der bestehenden Chaussees beibehalten werden.

Italienische Staaten.

In Pesaro ist der französische Konsul, Chevalier Billy, meuchlings angefallen und mit Dolch-

stichen verwundet worden. Man schreibt dem Mordanfall politische Motive zu.

Frankreich.

Paris, 28. Oktober. Wie der „Independance Belge“ geschrieben wird, ist in Medeah in Algerien, ein Neger aus dem Stamme Niam-Niam angekommen, der, wie alle Männlein und Weiblein dieses Stammes, mit dem von den Gelehrten hartnäckig angezweifelt Schwanz versehen ist. Dieser geschwänzte Neger soll nun von einem unternehmungslustigen Barun nach Paris gebracht werden, damit alle Pariser sich durch den Augenschein überzeugen können, daß Herr Ducourret, der Reisende, der von dieser geschwänzten Menschenraçe berichtete, Recht gehabt.

Paris, 29. Oktober. Man schreibt dem „Moniteur“ aus Compiegne von gestern: „Die gewöhnlichen Schauspieler des Kaisers haben heute auf dem Schloß-Theater in Compiegne den „Avare“ aufgeführt. Zum Schluß wurden Les Chants de Béranger von den Künstlern des Theaters des Variétés dargestellt. Ihre Majestäten haben wiederholt das Zeichen zum Beifall gegeben. Bei dieser Gelegenheit haben Personen von Auszeichnung in Compiegne und Umgegend zahlreiche Einladungen erhalten. — Die Regierung hat ihre Journale angewiesen, sich hinsichtlich der Donau-Fürstenthümer einer größeren Mäßigung zu befleißigen. Die Früchte dieser Ermahnung sahen wir bereits im gestrigen Artikel des „Constitutionnel.“ — Der Kaiser hat den Orden der Ehrenlegion an einen Herrn Fatré ertheilt, der sich ihm in Stuttgart vorstellte mit einer Inschrift auf der Brust, die ihn als den letzten Kanonier aus der Batterie Bonaparte's bei der Belagerung von Toulon bezeichnete. Der Kaiser hat aus seiner Kasse noch eine Pension von 600 Fr. hinzugesetzt.

Das „Pays“ und der „Constitutionnel“ bestritten heute die schon vor einiger Zeit angeordnete Veränderung der Ansichten, oder doch der Haltung der französischen Regierung in der Donau-Fürstenthümer-Frage. Es ist ein Rückzug in aller Form, und wenn wir auch das Genie eines Xenophon dabei vermiffen, die Thatsache bleibt sich gleich. Frankreich verzichtet auf die Vereinigung der beiden Fürstenthümer, und die Verhandlungen des Kongresses über diesen Gegenstand werden von dieser Macht bloß noch dazu benützt werden, um die Popularität in der Moldau-Walachei nicht ganz zu verschmerzen. Es ist nicht weniger bezeichnend, daß franz. Gouvernements-Blätter, Lord Redcliffe von der Mitwirkung an der neuen Minister-Veränderung in Konstantinopel freisprechen. Lord Redcliffe hat aber thatsächlich seinen Feind ganz aus dem Felde geschlagen, und Baron Thouvenel scheint den Kampfplatz als kampfunfähig verlassen zu wollen. Er wird hier erwartet, und sein Posten dürfte während einer geraumer Zeit durch einen Geschäftsträger verwaltet werden.

Der französische Botschafter in Wien wird in Compiegne erwartet. Derselbe kam hier gestern mit seiner Familie an. Er wurde sofort nach Compiegne beschieden. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 25. Oktober. Dem „Morning Star“ zufolge hätte die Regierung einstimmig die Abberufung Lord Canning's beschlossen.

Die stamessischen Prinzen sind, durch Stürme aufgehalten, mit dem ihnen von der englischen Regierung zu Gebote gestellten Dampfer „Caradoc“ am 27. Oktober Abends in Portsmouth angekommen. Sie begaben sich Tags darauf ans Land, wo sie mit königlichen Ehren empfangen wurden. Außer den beiden Prinzen, deren Gefolge aus 25 Personen besteht, kamt noch ein besonderer Kommissarius, dem die für die Königin Viktoria bestimmten kostbaren Geschenke anvertraut sind.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Oktober. Es wird versichert, daß der die Verhältnisse der Leibeigenen in Rußland regelnde Ulas, so wie das Reglement, nach dem die Ertheilung von Boden an die Bauern nicht in Pacht, sondern als Eigenthum erfolgen soll, am 18. Dezember d. J., dem Geburtstage des Kaisers Nikolaus, erscheinen werden. Unter Vorsitz des Großfürsten Konstantin soll ein Comité hier zusammentreten, welches die Abwägungsangelegenheit, die kontraktlichen Arrangements zwischen Bauern und Herren überwachen und leiten soll. Einige größere Grundbesitzer sind bereits freiwillig den Wünschen der Regierung zuvorgekommen.

Türkei.

Nachrichten aus Belgrad vom 25. d. M. melden, daß abermals 4 Senatoren ihre Entlassung einreichen mußten. Ein Theil der Kragnjewahr-Garnison wurde in den nächsten Tagen in Belgrad erwartet, für welche das Zivilspital, früher schon eine Kaserne, eingerichtet wurde.

Ostindien.

Eine Korrespondenz aus Calcutta, 25. September, enthält Nachrichten aus Delhi, aber bloß

bis zum 15. Das Hauptquartier der Belagerungs-Armee, heißt es darin, ist jetzt in Skinner's Haus, innerhalb der Stadt. Viele der Einwohner haben Pardon erbeten und erhalten. Die Sepoys suchten ebenfalls zu unterhandeln, aber man wies ihre Eröffnungen mit Entrüstung zurück. Viele der Meuterer, darunter Kavallerie, sind aus der Stadt entwischt. (Also schon am 15.) Der Belagerungstrain kam am 4. Sept. an. Nicholson's Verstärkungen mitgerechnet betrug die britische Streitmacht zur Zeit des Sturm- laufs 10,000 Mann.

— Aus Triest, 27. Okt., wird der „Times“ von ihrem Korrespondenten telegraphirt: „Oude bildete noch immer den Brennpunkt der Rebellion. General Durran berichtet, das ganze Land sei in Wafsen und müsse wieder erobert werden. Die meisten Pflanzer aus Bundelcund und Assam haben sich nach Seebagur geflüchtet. Die bei Dhoipore lagernden Gwallor-Meuterer wurden in Schach gehalten. Unser Militär in Reemuch hatte die Rebellen angegriffen und ihnen zehn Kanonen abgenommen. General Lawrence hatte sich nach Bewar zurückgezogen.

Tage Neuigkeiten.

In Warasdin starb der k. k. Generalmajor in Pension, Herr Joseph v. Schurter. Er hat in der kaiserlichen Armee 45 Jahre und 9 Monate gedient. — In Preßburg starb der pensionirte Statthalter-rath Ludwig v. Schedias. — Aus Urad wird das am 14. d. M. erfolgte Dahinscheiden des hochwürdigsten Herrn Abtes und Stadtpfarrers, Ignaz Schlauf, Ritter des Franz Joseph Ordens, gemeldet. — In Berlin starb in dem Alter von 77 Jahren der wirkliche Geh. Ober-Justizrath a. D., Dr. Simon.

— In der Nähe von Nizza hat am 20. Okt. Abends während eines furchtbaren Unwetters eine Wasserhose großen Schaden angerichtet. Lange Reihen von hundertjährigen Olivenbäumen wurden entwarzelt, große Heuschaber weggetragen. Häuser abgedeckt und Fenster und Ziegelsteine zererschmettert.

Man schreibt dem Pariser Blatt „Le Droit“ aus Madrid, 20. Oktober: Vor einigen Monaten celebrierte ein Bischof in Corogna den Gottesdienst. Eine Person, welche mit dem Bischof in der spanischen Armee gedient hatte, erkannte ihn und äußerte ihr Erstaunen, als sie jenen in bischöflichen Gewändern erblickte, der beim Regimente als schlechter Soldat gegolten. In Folge des dringenden Verdachtes, den sie ausgesprochen, schritt man zur Verifikation der Papiere des angeblichen Bischofes, und bald wurde dieser verhaftet; die Instruktion ergab nun Folgendes: Jean Joseph Pereira, Militär-Deserteur, flüchtete nach Portugal, wo er sich, Dank seiner theologischen Kenntnisse, als Regiments-Pater ansah. Der angeblich erlöste Geistliche wurde mit Wohlwollen aufgenommen, und mit einer Pfarre an der portugiesischen Grenze betraut. Dort spendete er die Sakramente, und machte sich durch seine Predigten so sehr bemerkbar, daß der Bischof von Lissabon ihn in die Hauptstadt berief, wo er sich durch seine theologischen Kenntnisse hohes Ansehen erwarb. Von Lissabon kam er im Jahre 1854 als Bischof nach Madrid, wo er durch seine Predigten allgemeine Bewunderung erregte. Seine Beredsamkeit war so groß, daß ihm die Leichenrede übertragen wurde, welche alljährlich zur Erinnerung an die Opfer des Unabhängigkeitskrieges gehalten wird. Der falsche Priester und somit falsche Bischof stand im Begriffe, sich nach Amerika einzuschiffen, als er erkannt wurde; er wurde zu 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Nun erhebt sich eine andere Frage, die für viele Familien von höchster Wichtigkeit ist: Jean Pereira hat in seiner Eigenschaft als Pfarrer viele Trauungen vorgenommen; sind nun die durch einen falschen Priester geschehenen Ehen gültig, sind somit die Kinder, welche aus solchen Ehen hervorgegangen, legitim, und nach welchen Normen werden ihre Besitzansprüche und ihre soziale Stellung zu regeln sein?

— In Breslau ist die Elisabethkirche, eines der schönsten Bauwerke Deutschlands, vorgestern der Schauplatz eines beklagenswerthen Unfalls geworden. Gegen Abend stürzten ein Paar Hauptpfeiler im Mittelschiff der Kirche unter furchtbarem Krachen zusammen und darauf ein Stück des Gewölbes. Durch diesen Zwischenfall wird die für den 19. November bestimmte sechshundertjährige Jubelfeier dieser Kirche gestört.

— Bei Stamps ist eine sehr schöne Besitzung, das Schloß von M. Namentlich ist der Park bewundernswürth und mit Wasserwerken, griechischen Tempeln, Statuen, Grotten, grünen Hügel und Thälern geschmückt; vergessens aber würde man eine Blume suchen. Folgendes ist der Grund dieser Eigenthümlichkeit: Graf v. L., Eigenthümer des Schlosses von Méreville vor der Revolution, war, scheint es, sehr abergläubig. Eine Wahrsagerin prophezeigte ihm eines Tages, daß er durch „eine Blume“ (une fleur) sterben werde. Sogleich ließ der Graf alle Blumen bis auf die letzte austreiben, die seinen herrlichen Park

schmückten. Aber umsonst! Die Revolution brach aus. Graf L. wurde vor das Revolutions-Tribunal geladen und zum Tode verurtheilt. Der Schaisrichter, welcher das Urtheil vollstreckte, hieß... La fleur! — (Blume.)

— De Chauvey, Mitglied des Institut de France, der sich längere Zeit in Egypten wissenschaftlicher Forschungen wegen aufhielt, berichtet im „Courrier de Paris“, daß man in den Gräbern zu Memphis eine ganze Bibliothek hieratischer Papyrus-Rollen entdeckt hat. Ein im Solde des britischen Museums stehender Araber hat den ganzen Schatz für dasselbe angekauft.

— Aus Engelhardtzell wird ein entsetzlicher Unglücksfall gemeldet. Am 26. d. M. Früh um 3 Uhr fuhren von dem Orte Kasten, wo die k. k. Finanzwache nach einem Scheibenschießen im dortigen Gasthause eine Abendunterhaltung hatte, mit einem kleinen Schiffe 11 Personen nach Engelhardtzell; eine halbe Stunde von Kasten entfernt, stürzte das Schiff. Acht Personen fanden den Tod in den Wellen, drei hielten sich an dem umgestürzten Schiffe und kamen so halbtodt in Engelhardtzell an, wo sie von den am Kordon Wachhabenden, Finanzwache-Oberaufseher Strußl, Aufseher Bockbauer und Bauer, und zwar mit eigener Lebensgefahr, glücklich gerettet wurden.

Telegraphische Depeschen.

Venedig, 31. Okt. Um die zur zweckmäßigsten und sichersten Versorgung Venedigs mit Trinkwasser erforderlichen Maßregeln anzubahnen, hat das Municipium Kommissionen von Sachverständigen niedergesetzt, welche die in den Häusern und Höfen befindlichen Privatisternen zu erheben und zu untersuchen haben.

Palermo, 26. Okt. In voriger Woche wurde die erste Telegraphenlinie dem Verkehre übergeben. Sieben Stationen sind dem Publikum eröffnet: Palermo, Termini, Gesalu, Santo Stefano, Partì, Milazzo und Messina.

Genoa, 29. Okt. Die sard. Fregatte „Desgeney“ ist gestern von Stockholm mit einer Ladung Kanonen eingetroffen, die zur Ausrüstung der im Bau befindlichen Dampfregatte „Marie Adelaide“ bestimmt sind. Der „Corriere mercantile“ meldet die heute erfolgte Ankunft des Herzogs von Brabant am Bord des von Marseille gekommenen Kriegsdampfers „Duchayla“.

Turin, 30. Okt. Der Bischof von Asti hat seinem bischöflichen Sitze entsagt.

Frankfurt, 31. Oktober. Ein offizieller Artikel meldet, die holländische Angelegenheit werde einem zu wählenden Ausschusse zugewiesen. Hannover beantragt, dem Bundesrechte widersprechende Bestimmungen der holländischen Verfassung bei fortwährendem Dissens Täncemal für unverbindlich zu erklären. Der Antrag wurde dem Ausschusse zugewiesen.

Literarisches.

„Zurende's illustrirter vaterländischer Pilger“ ist so eben bei der typogr. literar. artistischen Anstalt in Wien für 1858 erschienen. Nur wenige unter der Fluth von Kalendern, welche alljährlich den österreichischen Büchermarkt überschwemmt, wußten dem Wechsel der Zeit Trost zu bieten, und unter diesen nimmt jedenfalls Zurende's Pilger einen der ersten Plätze ein. Seit beinahe einem halben Jahrhundert kehrt er jährlich wieder und bringt des Nützlichen und Unterhaltenden so Vieles, daß er nicht ein unentbehrlicher Familienfreund zu nennen ist. Der Verlags-handlung gereicht es zur besonderen Ehre, daß sie jedes Jahr strebt, Besseres zu leisten, und hiervon liefert besonders der Jahrgang 1858 schlagenden Beweis. Außer einem eben so reichen, als mannigfachen Inhalte, der Zurende zu einem Kalender für alle Stände macht, verleiht die Verlags-handlung diesem auch ein künstlerisches Interesse; sie hat nämlich vom Maler Kollar eigens als Gratis-prämie dazu eine große Lithographie anfertigen lassen: „Die Thronbesteigung Sr. k. k. Apostollischen Majestät Franz Joseph I.“ Mit dieser Lithographie soll eine Gallerie patriotischer Bilder eröffnet werden, von welcher jedes Jahr eines als Gratisbeigabe zum Zurende erscheint. — Bei alledem kostet der Kalender nur 1 fl. 36 fr. und ist in allen österr. Buchhandlungen zu haben.

Handels- und Geschäftsberichte.

Groß-Becksereff, 24. Oktober. Die Kukuruglese ist hier und in der Umgegend bereits beendet, und die Gente fiel eben so in Hinblick der gewonnenen Menge wie der Qualität ungünstig aus; gegenwärtig ist der Landmann mit dem Einführen des Kukurugstrohes und mit dem Acker der Felder beschäftigt, daher auch die Zufuhr von geringerem Belange ist. In unserem gestrigen Wochenmarkte gab es übrigens Weizen sowohl wie Kukurug in Kolben genug am Plage; Halbfrucht ist kaum für den notwendigen Lokalbedarf. Gerste, Hafer und alter Kukurug äußerst wenig, Hirse und Reys gar nicht zu Markte gekommen; anfangs waren die Cigner im Abgeben ihrer Ware zurückhaltend, später, da Käufer die geforderten Preise zu bewilligen sich nicht herbeilassen wollten, sahen sie sich veranlaßt, ihre Forderungen zu ermäßigen, und so wurde bester Weizen à 2 fl. 18 kr., mittlerer à 2 fl. 6 kr., geringster à 2 fl., neuer Kukurug à 1 fl. 24 kr., Halbfrucht à 1 fl. 30—36 kr., Gerste à 1 fl. 5 kr., Hafer à 1 fl. pr. Mz. abgelassen. Im Allgemeinen können sich unsere Spkulanten kaum eines im Monate Oktober so andauernd schleppenden Ganges im Früchtengeschäfte wie im laufenden Jahre erinnern. Auf die Geschäfte unseres Landes, namentlich unseres Getreide-Sammelplatzes, influiren gegenwärtig die große Geldlemme und der geschwächtere Kredit in überwiegendem Maße, und lassen im Verkehre keine Regsamkeit aufkommen. Die Vega ist wieder so klein, daß die Bußzellen kaum eine Drittel-Ladung, ohne in der oberen Strecke auf Hindernisse zu stoßen, aufnehmen können; die Strecke von hier bis in den Russoskanal, allwo schon längere Zeit die Ueberladungen in die Mütterschiffe bewirkt werden, ist mit halber Ladung fahrbar und sind von hier aus durch volle drei Wochen nur circa 43,000 Mezen Weizen, und das Meiste aus den hierortigen Magazins-Vorräthen, expedirt worden.

Wareneinfuhr

aus ausländischen Häfen in Triest.

Am 27. Oktober.
Von Liverpool: 209 Z. Manufakturwaren, 32 Z. Baumwollwaren, 28 Z. Carne, 10 Z. Zinn, 80 K. Weißblech, 8 Z. Eisenwaren, 38 Z. Bohrer, 1283 Z. Eisen, 40 Z. Stahl, 36 Z. Woll u. a. W.; von Palermo: 20 Z. Manna; von Zante: 53 Z. Weinbeeren; von Patras: 507 Zentner Weinbeeren, 5 Zentner Sesam; von Cephalonia: 112 Zentner Weinbeeren; von Marseille: 425 Z. Blei, 7 Z. Porzellan, 1120 St. Campecheholz, 612 St. Gelbbolz, 13 Z. Glaswaren, 31 Z. Nägel, 7 Z. Wein, 25 Z. Drogen, 3 Z. Esenzen, 21 Z. Zuckerweiß; von Stanchio: 740 St. Gerste; von Cisme: 3747 Sch. Sultanen, 32 Z. rothe Rosinen, 105 Z. dio. schwarze; von Patras: 116,332 Pfd. Korinthen; v. Cephalonia: 140,353 Pfd. und 65 Z. Korinthen; v. Calamata: 51,899 K. Feigen; von Corfu: 106 Z. Senf, 4860 Oka Nistholz, 1750 Cv. Hafer, 5324 Oka Senf; von Catacolo: 171,698 Pfd., 148 S. Korinthen.

Am 28. Oktober.

Von Calamata: 26,700 K. Feigen; von Scutari: 16 V. Kamehlykar, 290 Z. Woll; von Biscaglia: 150 Z. Mandeln, 12 Z. Anis, 60 Z. Feigen u. a. W.; von Monopoli: 60 Z. Del, 40 Cant. Johannsbrot; von Trani, 70 Z. Feigen, 29 Ztr. Mandeln; von Rhodus: 12 Z. Rappern, 200 Z. Pomeranzen, 20,000 Pf. Johannsbrot, 25 St. Leinsamen; von Corsini: 135 Z. Reis, 65 Z. Weinslein, 6 Z. Pinolien, 140 Z. Seilwerk, 7 Z. Sesam. (Tr. 3tg.)

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 31. Oktober 1857.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	12	4	20
Korn	3	6	3	4
Halbfrucht	—	—	3	23
Gerste	—	—	2	38 ¹ / ₂
Hirse	—	—	3	2
Hafer	—	—	3	7 ¹ / ₂
Kukurug	1	42	1	58
	3	8	3	14 ¹ / ₂

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Par. Ln. auf 0 reducirt	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
1. November	7 Uhr Morg.	329.40	+ 0.6	Gr.	SO. still	heiter
	2 „ Nachm.	329.09	+ 9.0	„	SO. schwach	heiter
	10 „ Abd.	329.09	+ 2.6	„	SO. schwach	heiter
2. „	7 Uhr Morg.	328.40	- 1.0	Gr.	NO. still	Nebel trübe
	2 „ Nachm.	327.78	+ 5.2	„	SO. schwach	trübe
	10 „ Abd.	327.79	+ 4.6	„	S. schwach	trübe

